

## B E S C H L U S S

aus der 8. Sitzung  
des Sozial- und Kulturausschusses  
am Dienstag, 03.12.2013

---

### öffentliche Tagesordnungspunkte

- 3. Preisnachlass für Familien beim Kauf von städtischen Baugrundstücken; VL-208/2013**  
**hier: unbefristete Verlängerung des städtischen Zuschusses**

Bürgermeister Ide erläutert, dass der Preisnachlass für Familien bis Dezember 2013 befristet sei. Auf Nachfrage teilte er mit, dass die Möglichkeit des Preisnachlasses veröffentlicht wurde, außerdem werde bei persönlicher Vorsprache darauf hingewiesen.

Der Beschluss wird unter Punkt 3 durch den letzten Satz aus Punkt 1 ergänzt.

### Beschluss:

1. Familien soll beim Kauf eines städtischen Baugrundstückes zur Bebauung ein „Baukindergeld“ in Höhe von 1.000 € pro minderjährigem Kind gezahlt werden. Dieser Zuschuss wird für bis zu vier Kinder, die im Haushalt leben, gezahlt.
2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf Antrag nach Fertigstellung des Rohbaus.
3. Familien erhalten beim Erwerb von Altbauten (auch von Privat), die vor 1950 erbaut wurden, und wenn dieses Haus zu eigenen Wohnzwecken dient, einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € pro minderjährigem Kind, welches im Haushalt lebt. Dieser Zuschuss wird für bis zu vier Kinder, die im Haushalt leben, gezahlt.
4. Die entsprechenden Mittel sind bei Produkt 51101, Konto 71280020, bereitzustellen.

### Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)